

Stelle weg bei Schwangerschaft?

Beitrag von „Mara“ vom 2. April 2015 19:24

@kleinergrünerfrosch: Also wir haben das Schreiben als "Geänderte Elternzeitregelungen ab dem 01.08.2014" an die Schule erhalten. Und vorher war es definitiv anders. Da musste sich auch keiner per oliver zurückmelden und alle KollegInnen sind problemlos wieder unsere Schule zurückgekehrt.

coco: Ich weiß nicht, ob das je nach Bezirksregierung nochmal anders ist. Aber in unserem Schreiben steht ja "Sie kehren an die bisherige Schule zurück, wenn Sie bis zu einem Jahr ab Geburt Ihres Kindes (bei Alleinerziehenden bis zu 14 Monate) Elternzeit in Anspruch nehmen." Das heißt für mich, dass die Mutterschutzfrist vor der Geburt nicht dazuzählt, denn die Elterzeit beginnt ja erst nach der Geburt. Ich hätte das jetzt so verstanden, dass man sich nur dann per oliver zurückmelden muss, wenn man LÄNGER als ein Jahr Elternzeit hatte.